



An den Grossen Rat

16.0887.01

ED/P151216

Basel, 8. Juni 2016

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juni 2016

Ratschlag

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017–2020

Inhalt

1. Begehren	3
1.1 Finanzhilfe	3
1.2 Gewährung eines zinslosen Darlehens	3
1.3 Teuerungsausgleich.....	3
2. Ausgangslage	3
3. Gesetzliche Grundlage	4
4. Rahmenbedingungen der (ab)laufenden Staatsbeitragsperiode (2012–2016)	4
5. Anpassung des Anschlussvertrags der Musik-Akademie an die kantonale PK-Reform	5
6. Nicht verwendeten Teuerungsmittel und deren Einsatz für die Finanzierung der PK-Reform	5
7. Bemessung des Staatsbeitrags 2017–2020	6
8. Finanzielle Auswirkungen	7
9. Formelle Prüfungen	7
10. Antrag	7

1. Begehren

Der Musik-Akademie der Stadt Basel wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Staatsbeitrag von 13 Millionen Franken entrichtet – über die gesamte Periode also 52 Millionen Franken.

Der Staatsbeitrag wird als globale Finanzhilfe ohne Unterscheidung einzelner Unterpositionen beantragt.

Zusätzlich wird die Fortführung des bestehenden zinslosen Darlehens beantragt. Der Staatsbeitrag für die Jahre 2017–2020 setzt sich somit aus zwei Positionen zusammen:

1.1 Finanzhilfe

Jährlicher Globalbeitrag von 13 Millionen Franken.

1.2 Gewährung eines zinslosen Darlehens

Weiterführung des zinslosen Darlehens von 770'000 Franken (Stand 31.12.2016) für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardsstrasse 6 mit einer Amortisation von 5'000 Franken p.a. Dies impliziert die Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953.

1.3 Teuerungsausgleich

Gewährung eines Teuerungsausgleichs gemäss § 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz. Dieser soll vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen werden.

2. Ausgangslage

Die jetzt zu Ende gehende Beitragsperiode 2012–2016 war die erste volle Periode, welche die Musik-Akademie nach einer Phase verschiedener Änderungen und Reformen in neuer Gestalt durchlaufen hat. Vorgegangen war die Integration des Hochschulteils in die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), die Integration der Jazzschule Basel in die Musik-Akademie, und die Anpassung des Anschlussvertrags der Musik-Akademie gemäss der Reform der Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt. Trotz all dieser Veränderungen blieb der Musikcampus an der Leonhardsstrasse als Ganzes erhalten und wurde in dieser Zeit in Absprache mit der FHNW erneuert und arrondiert. In die Zeit 2012–2016 fiel sodann die Integration der musikalischen Grundkurse in die Volksschulen des Kantons Basel-Stadt und die erneute Reform der Pensionskasse, die auch für den Anschlussvertrag der Musik-Akademie durchgeführt werden musste. Die Kosten für diese PK-Reform konnten aus den Teuerungsreserven finanziert werden, die im Staatsbeitrag 2012-2016 enthalten waren, aber wegen der ausbleibenden Teuerung nicht eingesetzt werden mussten.

Die zurückliegende Beitragsperiode war auch von grosszügigen Mäzenatszuwendungen an die Musik-Akademie geprägt. Unter anderem 2014 wurde im Kleinbasel der Jazzcampus eröffnet, der vollumfänglich von der Habitat-Stiftung finanziert wurde. Mit dem Jazzcampus wurde der Jazzschule Basel (JSB) und der Jazzabteilung der Musikhochschule FHNW ein gemeinsamer Wirkungsraum eröffnet.

Mit dem Staatsbeitrag 2017–2020 soll die Weiterführung der Musik-Akademie in ihrer jetzigen Form und mit ihrem aktuellen Angebot ermöglicht werden. 2017 ist für die Musik-Akademie ein Jubiläumsjahr: Die Musikschule feiert ihr 150-jähriges Bestehen.

3. Gesetzliche Grundlage

Als kantonale Gesetzesgrundlage ist auf das Schulgesetz mit seinen Hinweisen auf Musikkurse, Förderkurse und Talentklassen zu verweisen. Sodann bildet der noch zu präzisierende Eidge- nössische Verfassungsartikel für die Musikausbildung, den der Kanton Basel-Stadt mit der Unter- stützung der Musik-Akademie bereits erfüllt, eine Grundlage für den Staatsbeitrag.

4. Rahmenbedingungen der (ab)laufenden Staatsbeitragsperiode (2012–2016)

Die aktuelle Staatsbeitragsperiode umfasst gemäss altem Subventionsrecht noch die fünf Jahre 2012–2016. Im Vorfeld dieser Subventionsperiode wurde die Finanzierung der Musik-Akademie auf eine neue Grundlage gestellt:

- Der allein vom Kanton Basel-Stadt zu tragende Nicht-Hochschulteil war nach Ausgliederung des Hochschulteils in die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) abgegrenzt und auf eine solide Finanzierungsgrundlage gestellt worden.
- Gemäss damals üblichem Verfahren wurde eine Teuerung angenommen und in den Staats- beitrag integriert. Der Musik-Akademie wurde dabei die Auflage gemacht, nicht verwendete Teuerungsgelder zurückzulegen, um über deren Verwendung am Ende der Periode 2012-2016 in Absprache mit dem Subventionsgeber zu entscheiden.
- Der unterfinanzierte Anschlussvertrag der Musik-Akademie an die PK Basel-Stadt war 2011 saniert und auf eine neue Grundlage gestellt worden, was mit einem entsprechenden Jahres- beitrag von 1,3 Millionen Franken ansteigend auf 1,4 Millionen Franken (2016) zu berücksich- tigen war.

Auf diesen Grundlagen ergab sich ein Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt von 12,6 Millio- nen Franken im Jahr 2012 ansteigend auf 13,4 Millionen Franken im Jahr 2016. Die jährliche Subvention wurde sodann auf den Medianwert von 13 Millionen Franken p.a. festgelegt:

Tabelle 1, Berechnung und Entwicklung des Staatsbeitrags an die Musik-Akademie 2012–2016

In CHF tausend (provisorisch)	2011 Budget	2012	2013	2014	2015	2016	Total 12-16
Grundsubvention ohne PK zuzüg- lich jährliche Teuerung von durch- schnittlich 1,5 %	10'245 (R 2011)	10'399	10'555	10'713	10'874	11'037	53'578
Kosten Personalfürsorge (ab 2012 neue PK-Lösung, Anteil BS 62,7 % an neuen AG-Kosten von CHF 2'067)	1'690 (1'295 gemäss neuer Lösung)	1'314	1'334	1'354	1'374	1'395	6'771
Mietkosten inkl. Baurechtszinsen und Miete Steinengraben 49 ab 2012 (z. L. Budget Bildung)	880	930	930	930	930	930	4'650
Total	12'815	12'643	12'819	12'997	13'178	13'362	64'999
Neue jährliche Fix-Subvention ab 2012 (Teuerung durchschnittlich verteilt)		13'000	13'000	13'000	13'000	13'000	65'000

Der so definierte Staatsbeitrag hat sich als adäquat, wenn auch verhältnismässig eng angelegt erwiesen. Die Musik-Akademie kann ihre Leistung ohne Defizite erbringen. Gewisse Entwicklun- gen, wie die Verkürzung der Warteliste bei Kursen für bestimmte Instrumente, konnte mit einer

leichten Ausweitung des Handlungsspielraums über eine mit dem Erziehungsdepartement abgesprochene Erhöhung der Schulgebühren insbesondere für erwachsene Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Im Jahr 2015 war im Zuge der Reform der Pensionskasse des Kantons Basel Stadt (PK BS) erneut eine Anpassung und grössere Ausfinanzierung des Anschlussvertrags der Musik-Akademie notwendig.

5. Anpassung des Anschlussvertrags der Musik-Akademie an die kantonale PK-Reform

Mit Blick auf die Reform der Pensionskasse auf den 1. Januar 2016 ergaben sich folgende Kostenpositionen für die Musik-Akademie, die vom Regierungsrat als Position akzeptiert wurden, die im Rahmen des Staatsbeitrags zu unterstützen sind:

Jährliche wiederkehrende Position

Laufende Zusatzkosten für Arbeitgeberbeiträge von 140'000 Franken.

Einmaliger Beitrag

Einmalige Einzahlung von 2'187'422 Franken für die Ermöglichung des Besitzstandes.

Deckungsgrad der Pensionskasse der Musik-Akademie

Der Deckungsgrad der Pensionskasse der Musik-Akademie befand sich Ende 2014 bei 107,3 %, Ende 2015 nach den provisorischen Berechnungen der PKBS bei 111,7%. Dieser Deckungsgrad wird nach der Senkung des technischen Zinssatzes von 4 % auf 3 % schätzungsweise auf rund 106,0 % abfallen. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat beschlossen, keine Zahlung für die Aufstockung der Schwankungsreserve der Pensionskasse der Musik-Akademie zu leisten. Sollte der Deckungsgrad jedoch im Verlauf der Leistungsperiode unter 95 % sinken, soll mit der Leitung der Musik-Akademie über die weitere Sicherung des Vorsorgewerks verhandelt werden.

6. Nicht verwendeten Teuerungsmittel und deren Einsatz für die Finanzierung der PK-Reform

In den unter Ziffer 2 genannten Jahresbeiträgen 2012–2016 ist eine jährliche Teuerung von 1,5 % des Ausgangsbetrags von 10'245'000 Franken eingerechnet. Dies ergibt pro Jahr einen Betrag rund 150'000 Franken, den die Musik-Akademie zweckgebunden zurückgelegt hat. Wegen der ausgebliebenen Teuerung enthält der Ausgangsbeitrag 2016 von rund 13,4 Millionen Franken einen nicht verwendeten wiederkehrenden Teuerungsbeitrag von rund 750'000 Franken (fünf Mal 150'000 Franken).

Die angesammelte einmalige Reserve betrug auf Ende 2016 bezogen rund 2,6 Millionen Franken.

Der Regierungsrat hat in Absprache mit der Musik-Akademie entschieden, die Teuerungsreserven aus der Leistungsperiode 2012–2016 für die einmaligen und wiederkehrenden Kosten der Reform der PK einzusetzen. Somit endet diese Beitragsperiode im Ganzen ausgeglichen, mit einer verbleibenden wiederkehrenden Reserve von rund 200'000 Franken und einer einmaligen Reserve von rund 415'000 Franken. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat bei der Bemessung des Staatsbeitrags 2017–2020 folgende Erwägungen angestellt.

7. Bemessung des Staatsbeitrags 2017–2020

Das aktuelle Angebot der Musik-Akademie, wie es mit dem beantragten Staatsbeitrag weitergeführt werden soll, kann dem beiliegenden Bericht der Musik-Akademie zur Leistungsvereinbarung 2017–2020 entnommen werden.

Die Ausgangsbasis für den Staatsbeitrag 2017 ff. beträgt gemäss Definition des Staatsbeitrags 2012–2016 13,4 Millionen Franken. Dieser Betrag enthält – wie in Ziff. 6 dargestellt – ein nicht verwendetes jährliches Teuerungselement von 750'000 Franken. Somit ergibt sich eine teuerungsbereinigte Ausgangsbasis von 12'650'000 Franken. Die laufenden Zusatzkosten für die PK-Reform betragen 140'000 Franken im Jahr.

Dies ergibt ein bereinigtes Ausgangsniveau für die Definition des Staatsbeitrags 2017–2020 von rund 12,8 Millionen Franken jährlich.

Staatsbeitrag

Angesichts der nicht verwendeten Teuerungsmittel kann der Staatsbeitrag für weitere vier Jahre auf dem bisherigen Niveau von 13 Millionen Franken verbleiben. Der Staatsbeitrag verharrt damit über neun Jahre auf dem Niveau von 13 Millionen Franken. Die Weiterführung eines Staatsbeitrags von 13 Millionen Franken jährlich (über die gesamte Beitragsperiode 52 Millionen Franken) enthält die bisherige Reserveposition von 200'000 Franken p.a. wiederkehrend. Im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2017, in dem die Musikschule ihr 150-jähriges Bestehen feiern wird, soll diese bisherige Reserveposition der Musik-Akademie belassen werden. Dies ergibt einen gewissen Spielraum, um zusammen mit externen Finanzierungspartnern gewisse Entwicklungen z.B. in den Bereichen Talentförderung, Ensemblebildung, Kürzung von Wartelisten zu ermöglichen.

Pensionskasse

Die Anpassung an die Reform der Pensionskasse ist aus den zurückgelegten Teuerungsmitteln ermöglicht worden.

- Die jährlich wiederkehrenden Arbeitgeberkosten von 140'000 Franken können im Kostenrahmen von 13 Millionen Franken aufgefangen werden.

Teuerung

Ein baldiges Ansteigen der Teuerung bleibt unwahrscheinlich. Sollte dennoch eine Teuerung eintreten, soll über deren allfälligen Ausgleich gemäss § 12 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen werden. Im Unterschied zum Staatsbeitrag 2012–2016 ist für die anstehende Beitragsperiode also keine Teuerungsreserve im Rahmen des Staatsbeitrags vorzusehen.

Zinsloses Darlehen

Das bestehende zinslose Darlehen (Stand 31.12.2016: 770'000 Franken) für die zweite Hypothek auf der Liegenschaft Leonhardstrasse 6 mit einer Amortisation von 5'000 Franken p.a. soll zu unveränderten Konditionen weitergeführt werden.

Liegenschaften

Die Musik-Akademie ist in verschiedenen Liegenschaften untergebracht, die teilweise der Stiftung und teilweise dem Kanton gehören. Der Mietwert der der Musik-Akademie vom Kanton Basel-Stadt zur Verfügung gestellten Liegenschaften von 930'000 Franken jährlich ist im Staatsbeitrag integriert. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:

- Leonhardsstrasse 10,
- Leonhardsgraben 40,

- Steinengraben 47/Leonhardsstrasse 23,
- Steinengraben 49,
- Leonhardsgraben 42, Baurecht Parzelle Sektion II, Nr. 292,

Gesamthaft ergibt sich somit nachstehendes Bild:

Tabelle 2: Übersicht 2016–2020

In CHF Millionen	2016 Budget	2017	2018	2019	2020	Total 17-20
Grundsubvention inkl. PK und inkl. Miete Kantonsliegenschaften	13	13	13	13	13	52
Teuerung gem. Staatsbeitragsge- setz § 12	---	p.m	p.m	p.m	p.m	p.m.

8. Finanzielle Auswirkungen

Das Weiterführen des nominellen Staatsbeitrags von 13 Millionen Franken generiert dem Kanton im Vergleich zum Ausgangsjahr 2016 keine zusätzlichen Kosten. Der Betrag ist im Budget 2017 eingestellt.

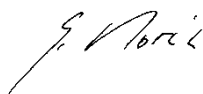
9. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

10. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Bericht der Musik-Akademie zur Leistungsvereinbarung 2017–2020

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017–2020

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Musikakademie der Stadt Basel maximal folgende Beiträge zu bewilligen:

- ://:
1. Für die Musik-Akademie der Stadt Basel werden für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben von insgesamt Fr. 52 Millionen (Fr. 13 Millionen p.a.) bewilligt.
 2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss den Bestimmungen in § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich separat beschlossen werden.
 3. Zinsloses Darlehen: Das zinslose Darlehen von Fr. 770'000 (Stand 1. Januar 2017/Amortisation 5'000 p.a.) wird in Erneuerung des Grossratsbeschlusses vom 10. Dezember 1953 weitergeführt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum



Grundlagen/Beschreibungen zum Antrag (Leistungsvereinbarung 2017-2020)

MUSIK-AKADEMIE BASEL (MAB)

MUSIKSCHULE BASEL Klassik und Jazz (MSB)

MUSIKSSCHULE DER SCHOLA CANTORUM BASILIENSIS (MS-SCB)

Anne Brugnoni/Christina Hess/Marc de Haller/Stephan Schmidt
Basel, Januar 2015

1. Kurzdarstellung der Musik-Akademie Basel	2
2. Kernpunkte des Leistungsauftrags der Musikschulen der MAB	3
3. Spezifische Profile, Leistungsangebote und Standorte der Musikschulen	5
3.1 Musikschule Basel	5
3.2 Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis	7

1. Kurzdarstellung der Musik-Akademie Basel (MAB)

1.1 Allgemeines

Die MAB ist eine privatrechtliche Stiftung. Sie hat gemäss §2 des Stiftungsstatuts im Bereich der Musikschulen den Zweck (Auszug), „auf gemeinnütziger Basis den weitesten Kreisen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte zu ermöglichen.“

Sie umfasst die Institute

- Musikschule Basel mit den Bereichen Klassik und Jazz (MSB) und die
- Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis (MS-SCB).

Die Musikschule Riehen wird im Auftragsverhältnis der Gemeinde Riehen geführt und ist organisatorisch in die Musikschule Basel integriert.

Die Musikalischen Grundkurse (MGK) sind ab August 2015 in die Volksschulen integriert. Organisation und Finanzierung der MGK wurden stets in direktem Auftrag des Erziehungsdepartements geführt und gesondert subventioniert. Die Integration der MGK in die Volksschulen auf Basis des neuen Schulgesetzes hat deshalb weder Einfluss auf den bestehenden Subventionsvertrag noch auf den vorliegenden Subventionsantrag.

Die MAB führt die Vera Oeri-Bibliothek als zentrales Dienstleistungszentrum für die Musikschulen wie für die Musikhochschulen der FHNW.

Die Musikhochschulen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und ihre Institute Hochschule für Musik und Schola Cantorum Basiliensis / Hochschulbereich bleiben über den Kooperationsvertrag der FHNW mit der MAB verbunden und arbeiten auf dem Campus der Musik-Akademie eng mit den Musikschulen zusammen.

Die unterschiedlichen Trägerschaften und Leistungsaufträge der Institute werden dabei auf allen Ebenen berücksichtigt, den jeweiligen Anforderungen gemäss geführt und transparent voneinander abgegrenzt.

Die Gesamtheit der Institute der MAB vermittelt eine umfassende musikalische Ausbildung auf allen Ebenen der Musikausübung und unter Wahrung hoher künstlerischer und pädagogischer Ansprüche. Im Zusammenwirken der Institute und ihrer unterschiedlichen Leistungsaufträge entstehen inhaltliche und strukturelle Synergien, welche die MAB im lokalen sowie im internationalen Umfeld als führende und einzigartige Institution auszeichnen.

2. Kernpunkte des Leistungsauftrags der Musikschulen (MSB und MS-SCB)

Bildungsauftrag

Die Allgemeinen Schulen der MAB sind einer Kultur des Musizierens verpflichtet, welche das *praktische Ausüben* und das *vertiefte Musikverständnis* als elementaren Bildungsbeitrag, als elementare Lebensbereicherung und als Rückgrat einer lebendigen Musikkultur versteht. Diese Tradition äussert sich nicht zuletzt in einer Schulstruktur, welche breiten Bevölkerungskreisen den Zugang ermöglicht und ihnen ein ideales und inspirierendes Umfeld anbietet.

Mit der Erziehung zum praktischen Musizieren verbindet sich zudem eine soziale Komponente, welche als wichtiges Element einer zeitgemässen Allgemeinbildung hoch einzuschätzen ist.

Das Angebot besteht aus der umfassenden musikalischen Ausbildung auf allen Ebenen des nicht-berufsausbildenden Bereichs mit Schwerpunkt Instrumentalspiel/Gesang. Die vermittelte Musik zeichnet sich durch stilistische Vielfalt und Offenheit aus.

Förderklassen

Mit dem Betrieb der Förderklassen (Talentförderklasse TaF und Klasse für Studienvorbereitung KSV) bilden die Allgemeinen Schulen ein Zentrum für Nachwuchsförderung mit regionaler und nationaler Ausstrahlung. Sie nutzen dabei die Synergien, welche sich aus der unmittelbaren Nachbarschaft mit den Musikhochschulen FHNW innerhalb der MAB ergeben.

Partnerschaft Gymnasium/Fachmaturitätsschule

Als Partnerinnen der Gymnasien Leonhard und Bäumlhof, der Fachmaturitätsschule FMS und der Sekundarschule I Bäumlhof leisten die Musikschulen der MAB einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Schwerpunktfachs Musik.

- Gymnasium: Das Hauptfach Instrumentalspiel der Gymnasiastinnen/Gymnasiasten wird inklusive Durchführung der Maturprüfung durch die Musikschulen inhaltlich beaufsichtigt; der Unterricht findet nach Möglichkeit bei Lehrpersonen der Musikschulen der MAB und zu deren subventionierten Bedingungen statt.
- FMS: Die Aufnahmeprüfungen in die Klasse Musik/Theater/Tanz an der FMS wird durch die Leitung der Musikschulen in Kooperation mit der Leitung der FMS durchgeführt.
- Sekundarstufe I: Die Aufnahmeprüfungen in die Sport-/Tanz-/Musikklasse an der Sekundarschule I Bäumlhof wird durch die Leitung der Musikschulen in Kooperation mit der Leitung der Sekundarschule I Bäumlhof durchgeführt (seit August 2015).

Veranstaltungen

Im Veranstaltungsbereich leisten die Musikschulen der MAB mit jährlich mehr als 300 Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt.

Bibliothek

Zur Unterstützung und Bereicherung des Unterrichts steht den Schüler/innen und Lehrpersonen die *Vera Oeri-Bibliothek der Musik-Akademie Basel* zur Verfügung. Diese hat als zentrale Dienstleisterin auch den Auftrag Angebote für die Bedürfnisse der Musikschulen zu integrieren und zu pflegen. Dazu gehören:

- „*musikbox*“, eine speziell massgeschneiderte Bibliothek für die vielschichtigen Bedürfnisse der Musikschulen
- Standort-Bibliotheken im *Jazzcampus* und in der *Musikschule Riehen*
- Spezialbestände „Alte Musik“ im *Ina Lohr- und August Wenzinger-Studio*

Kompetenz der Lehrpersonen

Angestellt werden ausschliesslich Lehrpersonen mit ausgewiesener Kompetenz und entsprechender Ausbildung an einer Musikhochschule.

Die Auswahl erfolgt in kompetitiven Verfahren gemäss den bestehenden Reglementen der MAB.

Unterrichtsformen und Unterrichtsinhalte

Die Unterrichtsformen und Inhalte ergeben sich aus den Zielsetzungen im Rahmen des Bildungsauftrags. Daraus resultieren neben dem Einzelunterricht vielfältige erweiterte Vermittlungsformen.

Schulgelder

Die Tarifgestaltung gewährleistet eine allgemeine Zugänglichkeit. Im Jahr 2015 wurde eine Tarifierpassung vorgenommen. Angestrebt werden sollte damit eine Verbesserung des Deckungsgrads an den Gesamtkosten (Personal-, Infrastruktur- und Sachkosten der MAB – Musikschulbereich). Ein Ermässigungswesen, welches sich an die Praxis der Krankenkassenprämienverbilligung in Basel-Stadt anlehnt, bringt denjenigen finanzielle Unterstützung, die sie wirklich nötig haben. Der im Budget dafür vorgesehene Betrag ist bei CHF 70'000.- plafoniert. Wird dieser Betrag bei zu vielen Gesuchen überschritten, muss das prozentuale Verhältnis der Ermässigungen angepasst werden, was zu einer Verringerung des Ermässigungsgrades und der Anzahl gesprochener Ermässigungen führt.

Pflege der Qualität

Die Qualitätspflege entspricht den Gepflogenheiten der gesamten Musik-Akademie Basel. In dieser Sache stehen die Leitungen der Allgemeinen Schulen mit den Lehrpersonen und ihren Vertreter/innen in ständigem Kontakt. Das hohe Mass an öffentlichen Auftritten stellt zudem eine ständige implizite und öffentliche Qualitätskontrolle dar.

3. Spezifische Profile, Leistungsangebote und Standorte der Musikschulen

3.1 Musikschule Basel

Die MSB wurde 1867 gegründet. Sie ist demnach der älteste Teil der Musik-Akademie. Aufgrund dieser langen Tradition steht sie in besonderem Masse für die lokale Verankerung der Musik-Akademie in der Stadt Basel. Sie ist deshalb besorgt für ein allgemein zugängliches Angebot, welches gleichermassen der Tradition des Laienmusizierens wie der Öffnung gegenüber neuen Inhalten und Musizierformen verpflichtet ist.

Durch die Integration der Jazzschule im Jahr 2008 und den Bezug des Jazzcampus im Jahr 2014 konnten in dieser Hinsicht wichtige Schritte vollzogen werden. Zusammen mit den Bereichen Klassik, Jazz und anverwandte Musikstile sowie dem Studio für Musik der Kulturen (SMK) verfügt die MAB über ein breites stilistisches Angebot und bildet ein umfassendes Kompetenzzentrum.

Darstellung des Leistungsangebots:

Das umfassende Leistungsangebot enthält ca. 50 Fächer:

Instrumentalspiel und Gesang

- Einführung und Vorbereitung für Kinder
- Instrumental- und Vokalunterricht
- Kammermusik
- Improvisation
- Elektronische Musik
- Ergänzende Fächer

Orchesterschule

- Ensembles auf allen Stufen in verschiedensten Besetzungen
- Blasorchester und Sinfonieorchester in grossen Besetzungen

Jugendchöre

- Chöre für Kinder und Jugendliche auf allen Stufen

Musikschule Jazz

- Alle Fächer im Bereich Jazz
- Ensembles
- Vocal Department
- Big Band

Hören, Verstehen, Komponieren

- Gehörbildung
- Musiktheorie
- Komposition

Musik bewegt

- Rhythmik, Bewegungsimprovisation und Tanz für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Förderprogramme

- Talentförderklasse Klassik und Jazz
- Klasse für Studienvorbereitung Klassik und Jazz

Studio für Musik der Kulturen

- Musik und Instrumente anderer Länder und Kulturen

Kurse

Zur Ergänzung, Erweiterung und Weiterbildung

Konzertangebote

Öffentliche Klassenstunden

Schülerkonzerte

Sonderkonzerte

Orchester- und Chorkonzerte

Familienkonzerte

Vortragsabende und Konzerte der Hochschulen

Akademiekonzerte

Standorte der MSB:

Standort Basel Zentrum

Hauptsitz der Musikschule Basel, Leonhardsstrasse 6

Filiale Haus Kleinbasel

Kleinbasler Filiale, Rebgasse 70

Standort Musikschule Riehen

Die Musikschule Riehen steht den Einwohner/innen der Gemeinde Riehen zur Verfügung,
Rössligasse 51, 4125 Riehen

Standort Jazzcampus Basel

Der Standort für Jazz und anverwandte Musikstile, Utengasse 15

3.2 Musikschule der Schola Cantorum Basiliensis (MS-SCB)

Die MS-SCB wurde 1933 mit der Absicht gegründet, das Laienmusizieren in der Basler Bevölkerung zu fördern, insbesondere im Hinblick auf das gemeinschaftliche Singen und Spielen, wofür sich das Repertoire der älteren Musik in ganz besonderer Weise eignet. Die Musikschule der SCB mit ihrem Unterrichtsangebot für Kinder und Amateure ist demnach der historische Kern der renommierten "Schola" und trägt wesentlich zu deren Verankerung in Stadt und Region bei.

40% des Unterrichts an der MS-SCB findet in Gruppen und Ensembles statt. Das gemeinsame Musizieren ist ausgesprochenes Ziel der pädagogischen Arbeit im vorbereitenden Einzelunterricht aller Vokal- und Instrumentalfächer. Dabei bleibt es ein wichtiges Anliegen, das Spezifische im Umgang mit historischen Instrumenten herauszustellen, das differenzierte Hören zu schulen und kulturbedingte Gewohnheiten zu hinterfragen. Die institutionelle Nähe zum Hochschulbereich und zu den anderen Instituten der Musik-Akademie garantieren dabei nützliche Synergien und aktuelle Impulse, um das Angebot den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler sowie der allgemeinen Rezeption Alter Musik im Kulturleben stets anzupassen.

Die MS-SCB führt 29 Klassen mit einem breiten Angebot an Fächern und Kursen von der musikalischen Früherziehung über Individual- und Gruppenunterricht bis zum Gregorianischen Choral.

Leistungsangebot der MS-SCB:

Musikalische Früherziehung

Vorkurse und Gruppenunterricht Blockflöte

Einzelunterricht

Vokal- und Instrumentalunterricht (18 verschiedene Instrumentalfächer)

Ensembles

Vokalensembles

Gregorianischer Choral

Ensembles innerhalb der Instrumentenfamilien (Gambenconsort, Posaunenensemble, Hautbois-Bande, Blockflötenconsort)

Gemischte Ensembles (Renaissance-Ensembles, Barocke Kammermusik)

Bewegung und Tanz

Historischer Tanz (Renaissance und Barock)

Theorie für die Praxis

Generalbass

Stimmungen und Stimmen

Förderprogramme

Talentförderklasse Alte Musik

Klasse für Studienvorbereitung Alte Musik

Freie Kurse

Zur Ergänzung des Angebots und zur Weiterbildung

Konzertangebote

Öffentliche Klassenstunden

Sonderkonzerte

Kooperationsprojekte mit anderen in- und ausländischen Institutionen

Familienkonzerte

Vortragsabende und Konzerte der Hochschule für Alte Musik

Akademie-Konzerte

Konzerte der „Freunde alter Musik Basel“

Standorte der Musikschule der SCB:

Hauptsitz

Leonhardsstrasse 4-10

Filiale Haus Kleinbasel (gemeinsam mit der Musikschule Basel)

Haus Kleinbasel (Rebgasse 70)

Erläuterungen zum Leistungsangebot der MS-SCB:

Propädeutische Angebote

Mit dem „Vorkurs Blockflöte“ wurde ein ausserordentlich erfolgreiches Modell für das Heranführen von 5- bis 6jährigen Kindern an den Musikunterricht geschaffen. Mit adäquater Weiterbildung des Kollegiums sowie der Anstellung einer in diesem Bereich explizit qualifizierten Lehrperson soll der stetig steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden. Mit den Vorkursen können mehr Kinder in den Musikunterricht integriert werden, als dies im Einzelunterricht möglich wäre und gleichzeitig die Wartelisten kurz gehalten werden. Die allgemeine Musikalisierung im Vorkursjahr bereitet die Kinder optimal auf den Einzelunterricht mit der Blockflöte oder einem anderen Instrument vor.

Talentförderung Alte Musik

Die Zulassung zu einer Musikhochschule mit Schwerpunkt Alte Musik – sei es in Basel oder weltweit – erfordert anders als noch vor einigen Jahrzehnten schon bei den Bewerbern einen hohen Spezialisierungsgrad auf dem historischen Instrumentarium. Das Angebot der MS-SCB bietet schweizweit einzigartige Voraussetzungen für frühzeitige Heranführung und qualifizierten Unterricht bei entsprechender Interessenlage von Jugendlichen in Basel und der Nordwestschweiz und erhöht damit deren Chancen im Wettbewerb um einen Studienplatz.

Angebote für Erwachsene

An der MS-SCB bilden Erwachsene ein besonders wichtiges Schülerinnen- und Schüler-Segment, da die nachhaltige Pflege Alter Musik auf den entsprechenden Instrumenten Erfahrung und speziell entwickelte Interessen voraussetzt. Hierfür bieten sich vor allem die regelmässige Arbeit in grossen Gruppen oder Ensembles sowie spezielle Angebote im Einzelunterricht an (z.B. „Lektionen-Pakete“ zum Auffrischen bereits erworbener Fähigkeiten). Im Rahmen der sog. "Freien Kurse" kann mit jährlich wechselnden Angeboten speziellen Interessen und aktuellen Themen begegnet werden, die beispielsweise Hintergründe zu Barockoperninszenierungen am Theater Basel oder anderen regionalen Kulturereignissen liefern. Die Angebote der MS-SCB stellen Basler Musikliebhabern somit eine bereichernde Form von Vermittlungs- und Weiterbildungsangeboten zur Verfügung und tragen zum Erhalt und zur Entwicklung einer besonders vielfältigen und innovativen Konzertlandschaft in Basel bei.

Veranstaltungen in der Region und internationaler Austausch

Wegen ihres speziellen Angebots sind öffentliche Veranstaltungen und eine gute Vernetzung für die MS-SCB besonders wichtig, um eine breite Verankerung in der Stadt und in der Region zu gewährleisten. Aufwändige Koproduktionen wie ein Musiktheaterstück im Jahr 2014 gemeinsam mit dem Vorstadttheater Basel sind nur mit dem Erwerb von Drittmitteln möglich. Aber auch bei grosszügiger Unterstützung von Stiftungen und Mäzenen ist ein eigener Beitrag an den Produktionskosten immer zu leisten.

Für eine stetige Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Unterrichtsangebote an der MS-SCB spielt der Beziehungsaufbau zu anderen Musikschulen, die sich dem Feld der Alten Musik widmen, eine wachsende Rolle. Gute Vernetzung kann die Sichtbarkeit der besonderen Angebote der MS-SCB gewährleisten, die ständige Aktualisierung der pädagogischen Methodik fördern und synergetische Effekte durch Austausch und Zusammenarbeit bewirken. Beispiel hierfür sei das Kooperationsprojekt mit dem "Centre de musique baroque de Versailles" im März 2015 unter dem Thema "Kindersolisten im französischen Grand Siècle". Das Projekt wurde als vielversprechende Zusammenarbeit mit dem Hochschulbereich der SCB (Musikhochschulen FHNW), dem Verein "Freunde alter Musik Basel" und den "Pages du Centre de musique baroque de Versailles" von Basler Kulturstiftungen unterstützt, wäre aber ohne die Infrastruktur der MS-SCB nicht durchführbar.

**Mittelfristplanung 2017 - 2020**

Finanzzahlen in Tausend Schweizer Franken (CHF)	2017	2018	2019	2020	2017-2020
Erträge	6'352	6'322	6'167	6'067	24'908
Pers.Kosten	-17'108	-17'156	-16'999	-17'025	-68'288
Sachkosten	-4'548	-4'533	-4'518	-4'518	-18'117
Ergebnis (vor Beiträge)	-15'304	-15'367	-15'350	-15'476	-61'497
Andere Einnahmen	2'304	2'367	2'350	2'476	9'497
Ergebnis vor Subvention BS	-13'000	-13'000	-13'000	-13'000	-52'000
Subvention BS	13'000	13'000	13'000	13'000	52'000
Ergebnis	-	-	-	-	-

Statistiken	2017	2018	2019	2020
Dozierende	193	193	192	192
Angestellte	57	57	57	57
Total Personal (Headcounts)	250	250	249	249
Dozierende	80	79	78	78
Angestellte	20	20	20	20
Total Personal (Vollzeitäquivalenz)	100	100	98	98
Lektionen	2'305	2'302	2'265	2'265